



☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 13.07.17

Drucksachen-Nr.: VI/723

Beschluss-Nr.: 470/26/17

Beschlussdatum: 13.07.17
m:

Gegenstand: Kommunale Beteiligung an der Friedländer Bahn und Instandsetzung der Bahnstrecke als öffentlich genutzte Verkehrsinfrastruktur

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	15.06.17	Hauptausschuss	☒	19.06.17	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	29.06.17	Hauptausschuss	☐		Ausschuss für Generationen,
☒	21.06.17	Finanzausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschu ss	☐		
☒	20.06.17	Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 07.06.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3 und 68 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung begrüßt den Erhalt und die Instandsetzung der Friedländer Bahn mit Anschluss an die Industrieanschlussbahn und damit an das Netz der Deutschen Bahn in Neubrandenburg als wichtige Einrichtung der wirtschaftsnahen Verkehrsinfrastruktur.
2. Die Stadtvertretung stimmt einer Beteiligung an der Friedländer Bahn GmbH, unter der Maßgabe, dass sich die Stadt Friedland und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gleichermaßen beteiligen und dass den beteiligten Kommunen keine Zuschuss- oder Nachschusspflicht und keine anderen finanziellen Verpflichtungen aus der Gesellschafterstellung erwachsen, zu. Es erfolgt der Erwerb eines Anteils von 6,0 %, ist ein Anteil von 1.500 Euro an einem Stammkapital von 25.000 Euro, zu einem Kaufpreis von 1,00 Euro.
3. Für die Verwirklichung der Instandsetzung der Friedländer Bahnstrecke als eine Anlage der öffentlich (diskriminierungsfrei) genutzten Verkehrsinfrastruktur ist ein Vertrag der beteiligten Kommunen mit der Friedländer Bahn GmbH zu schließen, der die Umsetzung der geltenden Modalitäten für die Infrastrukturförderung des Landes mit einem Höchstsatz bis zu 90 % sicherstellt unter der derzeitigen Maßgabe, dass die beteiligten Kommunen keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen übernehmen. Sollte eine finanzielle Beteiligung der Stadt Neubrandenburg zur Umsetzung des Vorhabens zwingend erforderlich sein, so ist die Zustimmung der Stadtvertretung, bei einem Wert bis 250.000 Euro des Hauptausschusses einzuholen.
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg wird beauftragt und ermächtigt, alle Rechts-handlungen zur Umsetzung dieses Beschlusses vorzunehmen, insbesondere auch den in Ziff. 2 genannten Vertrag zu schließen, sofern eine finanzielle Beteiligung nicht erforderlich wird. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich zunächst keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bis auf den Erwerb der Anteile zu einem Kaufpreis von 1,00 Euro zzgl. anteiliger Kosten im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb (Haushaltsstelle 1.1.6.03/562500). Sollte eine finanzielle Beteiligung an dem Vorhaben „Instandsetzung der Bahnstrecke“ erforderlich werden, so ist darüber gesondert zu entscheiden.

Andererseits setzt der BgA Gleisanlagen der Stadt Neubrandenburg jährlich rd. 90 TEUR durch den Transport von Gütern auf der Strecke nach Friedland um.

Begründung:

Ausgangssituation:

Die Stadt Neubrandenburg betreibt mit der Industrieanschlussbahn (IAB) eine Gleisstrecke als wirtschaftsnaher Verkehrsinfrastruktur, um eine Anbindung der Gewerbeflächen im Industriegebiet Ihlenfelder Straße, der Bahnstrecke Trollenhagen und der Friedländer Bahn an das Netz der Deutschen Bahn zu gewähren. Die Stadt hat den IAB-Gleisbogen in den vergangenen Jahren mit einem Investitionsvolumen von rd. 1 Mio. EUR ausgebaut.

Die Friedländer Bahnstrecke hat eine Streckenlänge von 22,6 km und dient gewerblichen Anliegern als wichtige Verkehrsinfrastruktur (siehe Anlage 1). Unter anderem werden über das Bahngleis Massenschuttgüter (Umfang ca. 70.000 t/a; entspricht etwa 2.400 Lkw-

Ladungen) transportiert. Damit bietet die Bahnstrecke gewerblichen Nutzern eine Alternative für den Transport von Massengütern, es findet eine erhebliche Entlastung des Straßennetzes statt und die Umwelt wird durch Nutzung der Schiene deutlich entlastet.

Das Eigentum an der Bahnstrecke wird durch die Friedländer Bahn GmbH (FLB) gehalten. Die Bahnstrecke wird durch die ELS Eisenbahn Logistik und Service GmbH (ELS) mit Sitz in Neustrelitz betrieben. Einer der hauptsächlichen Kunden für die Bahntransportleistungen ist die Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH (FLD). Diese befasst sich vornehmlich mit dem Transport und der Lagerung von Düngemitteln und Getreide als Dienstleistung für Produzenten und Großhändler. Aktuell wird die Übernahme des Massenumschlags von Kali und Salz geprüft (Jahresvolumen weitere 80 bis 100 Tsd. t). Die FLD ist als Nutzer der Bahnstrecke zu 33,6 % an der FLB beteiligt.

Es besteht ein übergreifendes öffentliches Interesse von tangierten Kommunen, der Region und des Landes M-V, die Bahnstrecke als Bestandteil der wirtschaftsnahen Infrastruktur auf dem erforderlichen Stand der Technik zu erhalten.

Investitionserfordernis:

Auf einer Länge von 15 km der Friedländer Bahn sind die Gleisschwellen auszutauschen, um den Anforderungen des Eisenbahn-Bundesamtes künftig zu genügen und die Nutzung der Bahnstrecke langfristig technisch sicherzustellen. Die Kosten für die Instandsetzung der Bahnstrecke sind mit 3,2 bis 3,7 Mio. Euro geschätzt. Eine Förderung ist unter bestimmten Bedingungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Infrastruktur möglich.

Die Investition soll 2017 finanziell und planerisch vorbereitet und in 2018/2019 durchgeführt werden. Um die Nutzung der Bahnstrecke Neubrandenburg - Friedland angesichts der hohen Investitionskosten für die Instandsetzung der Strecke gewerblichen Nutzern zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen weiterhin anbieten zu können, ist eine Infrastrukturförderung von bis zu 90 % erforderlich. Diese ist an folgende Rahmenbedingungen gebunden:

- Die Verkehrsanbindungen müssen allen interessierten Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.
- Die Förderziele nach dem Programm Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – Infrastruktur (GRW) werden gewahrt.
- Bei der Auswahl des Betreibers sind die vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften gewahrt.
- Die Interessen des Maßnahmenträgers (Stadt Friedland sowie andere beteiligte Kommunen) werden gewahrt, indem dieser ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Maßnahme behält.
- Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers hat sich auf den Betrieb bzw. die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung zu beschränken. Er nutzt die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich.

Beteiligung an der FLB (Beschluss Ziff. 2; siehe Anlagen 2 und 3):

Für die Erlangung des hohen Fördersatzes ist die Beteiligung mehrerer Kommunen an der FLB als Besitzgesellschaft der Bahnanlage zweckmäßig und unabdingbar. Der hohe Fördersatz kann insbesondere dann gewährt werden, wenn das Vorhaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit umgesetzt wird. Weiter soll der wirtschaftliche Nutzer der Bahnanlage, in diesem Fall die FLD als Anlieger und heutiger Hauptnutzer, über keinen maßgeblichen Einfluss in der Besitzgesellschaft mehr verfügen.

Daher besteht in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium, der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern (IHK), den Gesellschaftern der FLB und der FLD das Vorhaben, dass die drei Kommunen einen Anteil an der FLB von jeweils 6 %, insgesamt somit 18 %, von der FLD bzw. den anderen FLB-Gesellschaftern übernehmen, so dass die FLD keinen wesentlichen Einfluss mehr in der FLB ausübt. Durch die Übernahme einer direkten Gesellschafterrolle durch die Kommunen wird

die Stellung der öffentlichen Hand, entsprechend des bestehenden öffentlichen Interesses, dauerhaft eingerichtet. Die Kommunen nehmen gemeinschaftlich die Rechte eines Minderheitsgesellschafters der FLB wahr.

Die Gesellschafter der FLB sind bereit, die Anteile zu einem symbolischen Preis von je 1,00 Euro an die Kommunen abzutreten. Gleichzeitig erfolgt eine Entbindung der kommunalen Gesellschafter von Zuschuss- oder Nachschusspflichten.

Für die Stadt Neubrandenburg besteht ein besonderes öffentliches Interesse, da sie mit der IAB eine öffentliche Infrastruktureinrichtung zur Wirtschaftsförderung betreibt und die Friedländer Bahn den Anschluss einer größeren Anzahl gewerblicher Nutzer ermöglicht. Derzeit gewährt die Bahnstrecke den Hauptteil des Durchsatzes und Umsatzes für die IAB. Weiter steht der Erhalt der Strecke im Interesse des unmittelbaren Umweltschutzes und der Entlastung der Straßeninfrastruktur in Neubrandenburg. Allein die heutige Nutzung durch die FLD gewährt eine Entlastung um 2.400 Lkw-Fahrten jährlich.

Die FLB hat ausweislich des Jahresabschlusses 2015 eine Bilanzsumme von 112.782,64 Euro. Es besteht ein Eigenkapital von 65.882,94 Euro und bei einem Stammkapital von 25.000 Euro ein Gewinnvortrag von 40.882,84 Euro. Das Unternehmen steht damit nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur Leitungsfähigkeit der Kommunen, zumal finanzielle Verpflichtungen für die Kommunen ausgeschlossen werden.

Es handelt sich nicht um eine beherrschende oder maßgebliche Beteiligung im Sinne der Kommunalverfassung. Der öffentliche Einfluss soll neben der Gesellschafterstellung vornehmlich durch eine Vereinbarung zwischen den Kommunen und der FLB geltend gemacht werden.

Die IHK zu Neubrandenburg hat zu der öffentlichen Beteiligung positiv Stellung bezogen und begrüßt diese ausdrücklich.

Eine Abwägung der Organisationsform nach § 69 Absatz 1 Ziff. 2. KV M-V ist nicht vorzunehmen, da die Bahnstrecke bereits heute in einer Besitzgesellschaft nach GmbH-Recht angesiedelt ist.

Die Voraussetzungen für eine nicht wesentliche Beteiligung der drei Kommunen an der FLB nach den §§ 68 und 69 KV M-V sind erfüllt.

Abschluss einer Vereinbarung zum Vorhaben (Beschluss Ziff. 2):

Wie oben beschrieben, ist die Gewährung einer hohen Förderung für die Maßnahme als wirtschaftsnahe Infrastruktur an die Erfüllung von Rahmenbedingungen gebunden. Diese Kriterien können, nach erfolgter grundsätzlicher Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und den Gesellschaftern der FLB, durch den Abschluss einer Vereinbarung der beteiligten Kommunen mit der FLB erfüllt und sichergestellt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich die Kommunen finanziell nicht an dem Instandsetzungsvorhaben beteiligen. Sollte wider Erwarten das Erfordernis eintreten, so wird die Vereinbarung der Stadtvertretung zur Zustimmung vorgelegt.

Weiteres Vorgehen:

Nach Einholung der Zustimmung seitens der Vertretungen und des Kreistages wird der Gesellschaftereintritt der Kommunen vollzogen. Parallel wird die o. g. Vereinbarung verhandelt, mit dem Land und dem Landesförderinstitut (LFI) abgestimmt und zum Abschluss gebracht. Im 2. Halbjahr 2017 ist die Planung des Vorhabens vorzunehmen und die baufachliche Prüfung einzuholen. Sie bilden die Grundlage für die Beantragung, Prüfung und Zusage der angestrebten Förderung mit einem Förderhöchstsatz von 90 %. 2018 bzw. 2019 kann die Instandsetzung der Bahnstrecke in einem gleitenden Bauverfahren, d. h. ohne längere Unterbrechung des Bahnbetriebs, vorgenommen werden.

- Anlage 1 – Lageplan/Streckenbeschreibung Friedländer Bahn
- Anlage 2 – Gesellschaftsvertrag der Friedländer Bahn GmbH
- Anlage 3 – Wirtschaftsplan 2017 ff. (wird nachgereicht)